

# Beschlussvorlage

2023/GVRi/075

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

## Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum:</i> 16.05.2023 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	15.06.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Ritzerow für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre.

Anlage: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ritzerow 2023 – 2023

### Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)  €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten  €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)  €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)  €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

### Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ritzerow 2023 (öffentlich)
---	--

**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes der  
Gemeinde Ritzerow**

**2023 – 2026**

---

## Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen .....	1
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	1
2.1. Haushaltssatzung 2023 .....	1
2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft .....	3
3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation .....	4
3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde .....	4
3.2. Schlüsselzuweisungen.....	5
3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage .....	6
3.4. Einführung des NKHR M-V .....	6
3.5. Entwicklung der Realsteuern .....	7
3.5.1. Gewerbesteuer.....	7
3.5.2. Grundsteuer A und B .....	7
3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern .....	8
4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder .....	11
4.1. Zielsetzung .....	11
4.2. Bindungswirkung.....	11
4.3. Handlungsfelder .....	12
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung .....	13
5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2021/2022 .....	14
5.1.1. Erträge und Einzahlungen.....	14
5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen .....	16
5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge.....	18
5.2.1. Erträge und Einzahlungen.....	19
5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen.....	20
5.3. Konsolidierungseffekte bis 2026 .....	22
6. Fazit und Ausblick.....	23

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde Ritzerow ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich gem.§ 43 Abs. 6 KV M-V).

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, ist zu benennen.

Mit dem Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg - Vorpommern vom 26.09.2022 und der Aktualisierung vom 25.11.2022, Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023, wurden die Grundlagen für die Planung des Haushaltsjahres 2023 und teilweise der Folgejahre bekanntgegeben.

## 2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

### 2.1. Haushaltssatzung 2023

Die Aufstellung des Haushaltes 2023 erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 34), zuletzt geändert durch Art. 13 der Verordnung vom 09.04.2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 26.09.2022 und dessen Aktualisierung vom 25.11.2022 sowie den Zuarbeiten der Ämter der Amtsverwaltung Stavenhagen.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (weder Ergebnis- noch Finanzhaushalt) für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre nicht:

#### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von 87.959 € aus.

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>2023</b>
	in €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	190.040
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-253.500
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	24.500
<b>Haushaltsausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>-87.959</b>
Fehlbetrag ohne Haushaltsvorjahre	-278.000

### Ergebnishaushalt

Nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2023 einen Fehlbetrag von 301.900 € aus. Der Fehlbetrag beträgt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren 446.616 €.

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Ritzerow weist bis zum Jahr 2021 einen positiven, in den Folgejahren einen negativen Betrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Ritzerow wird voraussichtlich den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V bis 2026 nicht erzielen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2021)
			(in €)	
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1.	weitere Haushaltjahre Ergebnis in Summe	vor 2021	15.630,00	41,46
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	31.153,55	83,52
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-191.500	-513,40
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-301.900	-809,38
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-446.616	-1.197,36

## 2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 829.016 €. Verluste können mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO-Doppik nicht kompensiert werden. Insoweit ist im laufenden Haushaltsjahr der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben. Für die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2026 ergibt sich folgendes Bild:

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2021)
			(in €)	
		1	2	3
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-127.900	-342,90
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-127.400	-341,55
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-127.100	-340,75
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-829.016	-2.222,56

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2023 bis 2026 einen Fehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich 171.080 € aus.

Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage kann der Jahresfehlbetrag nur geringfügig gesenkt werden. Bei der Entnahme aus der Kapitalrücknahme handelt es sich um Beträge, die der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen ab dem 1. Januar 2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik, zugeführt worden sind. Diese können gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Sowohl der Jahresfehlbetrag, als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen (Konto 4922) verringern das Eigenkapital der Gemeinde Ritzerow, welches gemäß Haushaltssatzung 2023 zum 31.12.2023 voraussichtlich bei 586.118 € liegt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gemeinde Ritzerow über ein strukturelles Defizit im Ergebnishaushalt verfügt, welches im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzubauen ist.

### Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Ritzerow dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Gemeinde und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2023 weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Ritzerow einen Fehlbetrag von 278.000 € aus. Dieser wird in die folgenden

Haushaltsjahre übertragen und erschwert dadurch zusätzlich den Haushaltsausgleich. Ursächlich für dieses Defizit ist im Wesentlichen der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit der Gemeinde.

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
	in €			
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	190.040	-87.959	-192.159	-296.559
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ohne Tilgung)	-253.500	-79.500	-79.100	-78.800
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	24.500	24.700	25.300	25.600
<b>Haushaltsausgleich Finanzausgleich</b>	<b>-87.959</b>	<b>-192.159</b>	<b>-296.559</b>	<b>-400.959</b>
Strukturelles Defizit	-278.000	-104.200	-104.400	-104.400
	Ø -147.750			

### 3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte der Umstieg des Rechnungswesens auf kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde konnte ein Vergleich mit den kameralen Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kameralen Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

#### 3.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Ritzerow ist in den Jahren 2015 – 2019 rückläufig.

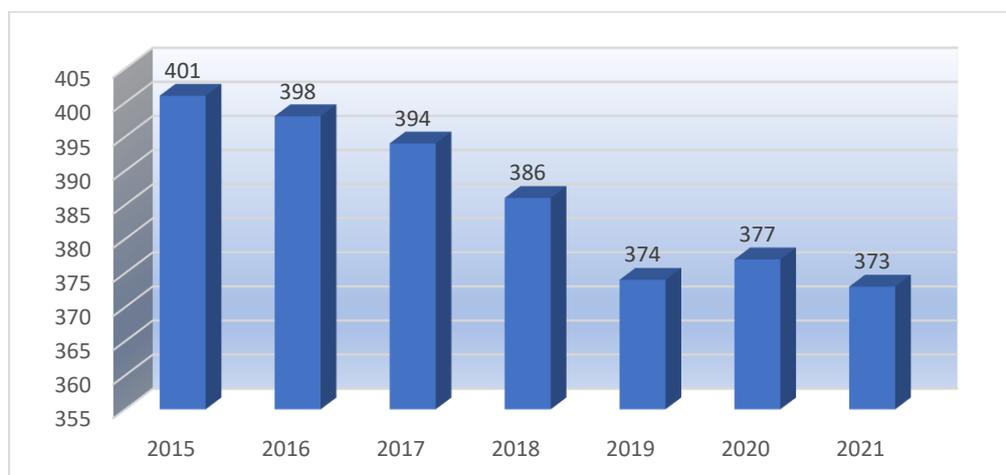
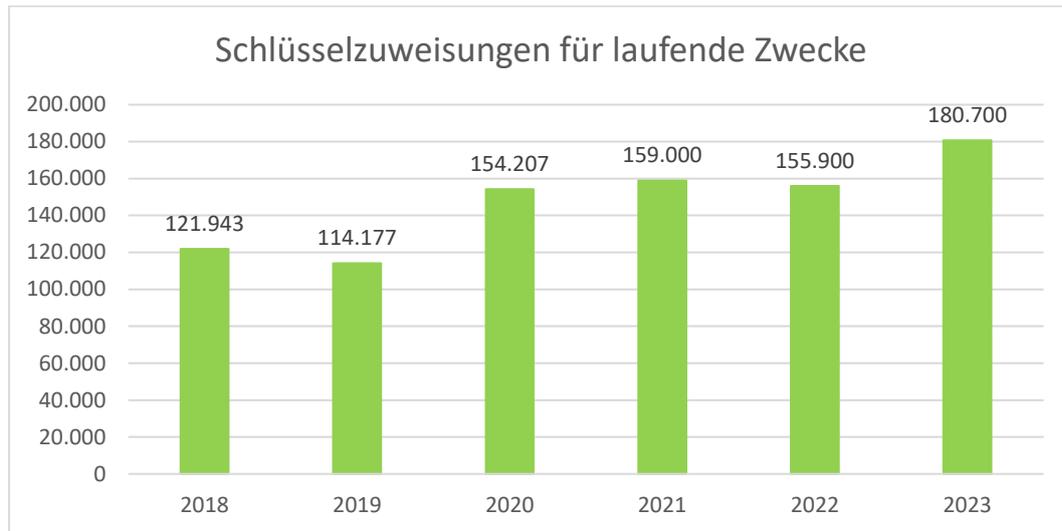


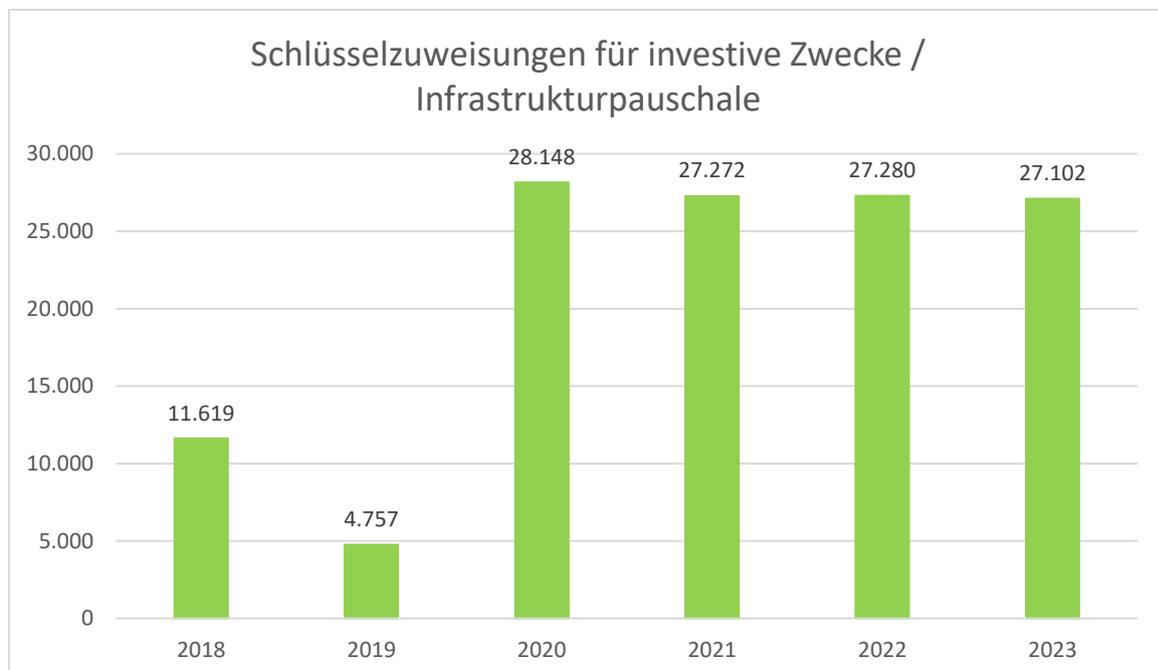
Abbildung: Einwohnerzahl der Gemeinde Ritzerow zum 31.12.

### 3.2. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausgleichsleistungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Ritzerow bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.



Im Haushaltsjahr 2023 erhält die Gemeinde Ritzerow Schlüsselzuweisungen in Höhe von 180.700 €. Das sind 24.800 € mehr gegenüber dem Vorjahr.



Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) fallen die investiven Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2020 weg. Die Gemeinden erhalten zukünftig Zuweisungen für die Infrastruktur die sowohl für laufende Unterhaltungsmaßnahmen als auch

für Investitionen eingesetzt werden können. Im Jahr 2023 erhält die Gemeinde Ritzerow eine Zuweisung in Höhe von 27.102 € für laufende Zwecke. Die Verbuchung erfolgt nicht investiv.

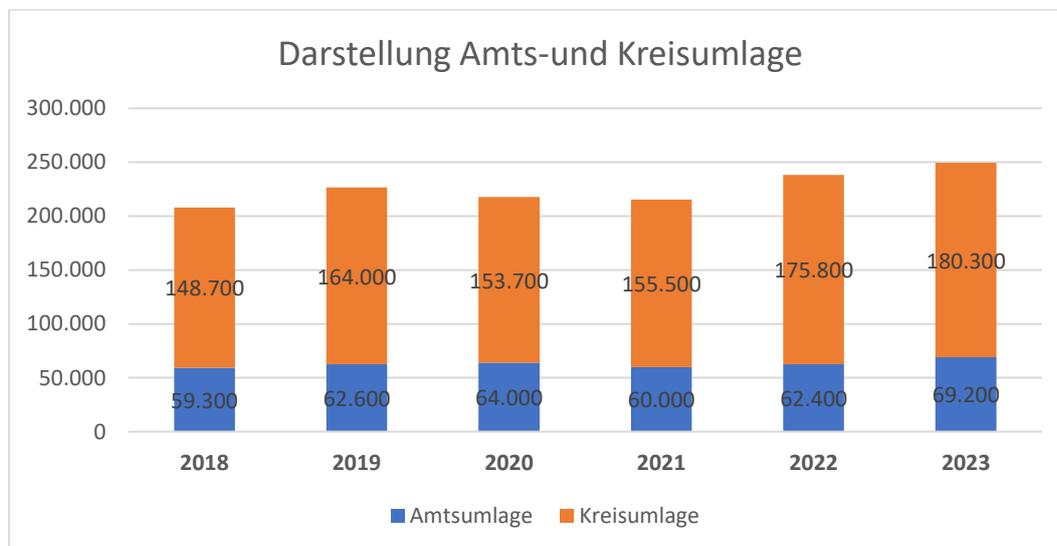
### 3.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Ritzerow zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Die Zahlung der Amtsumlage erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 10.12.2004.

**Die Amtsumlage** steigt im aktuellen Haushaltsjahr um 6.800 € auf insgesamt 69.200 €. Bei der Kreisumlage ist ebenfalls eine Steigerung von 4.500 € gegenüber 2022 zu verzeichnen. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlagen.

Der Kreisumlagesatz beträgt im Jahr 2023 43,294 %.



### 3.4. Einführung des NKHR M-V

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Ritzerow und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Abschreibungen sind zahlungsneutral und verursachen keine Auszahlungen. Im Ergebnishaushalt der Gemeinde Ritzerow wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt

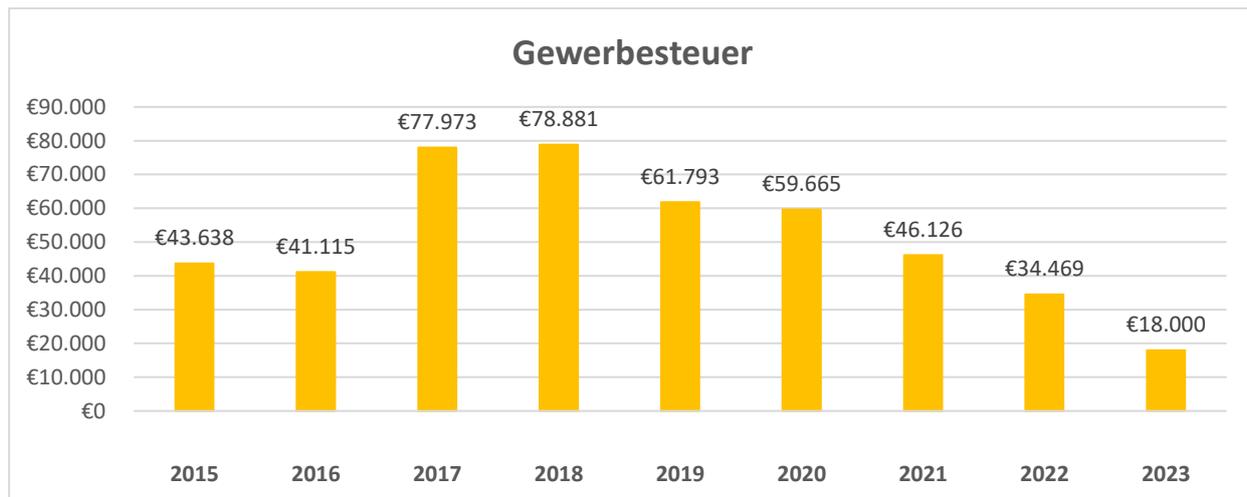
100.500 € geplant. Sonderposten wurden in Höhe von 52.100 € geplant, sodass die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen 48.400 € betragen.

### 3.5. Entwicklung der Realsteuern

#### 3.5.1. Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Ritzerow unterliegt seit dem Jahr 2015 starken Schwankungen.

Die geringen Steuereinnahmen belasteten den Haushalt enorm und sind Grund dafür, dass der Haushalt bisher nicht ausgeglichen werden konnte.



#### Entwicklung der Hebesätze der Gewerbesteuer

Jahr	Gemeinde Ritzerow	Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner
2016	320 v. H.	322 v. H.
2017	350 v. H.	327 v. H.
2018	350 v. H.	344 v. H.
2019	350 v. H.	344 v. H.
2020	350 v. H.	331 v. H.
2021	350 v. H.	338 v. H.
2022	350 v. H.	339 v. H.
2023	350 v. H.	350 v. H.

Der Hebesatz der Gemeinde Ritzerow beträgt im Jahr 2023 350 v. H. und liegt somit im gewogenen Durchschnittshebesatz.

#### 3.5.2. Grundsteuer A und B

##### Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Jahr	Gemeinde Ritzerow	Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden unter 1.000 Einwohner

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2016	275 v. H.	350 v. H.	282 v. H.	354 v. H.
2017	315 v. H.	380 v. H.	294 v. H.	362 v. H.
2018	315 v. H.	400 v. H.	314 v. H.	368 v. H.
2019	315 v. H.	400 v. H.	314 v. H.	368 v. H.
2020	315 v. H.	400 v. H.	319 v. H.	375 v. H.
2021	315 v. H.	400 v. H.	320 v. H.	378 v. H.
2022	315 v. H.	400 v. H.	329 v. H.	386 v. H.
2023	315 v. H.	400 v. H.	330 v. H.	388 v. H.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt im Jahr 2023 315 v. H. und liegt somit 15 Hebesatzpunkte unter dem gewogenen Durchschnitthebesatz.

Der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt im Jahr 202 400 v. H. und liegt somit 12 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnitthebesatz.

### 3.6. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern

Mit der Haushaltssatzung 2023 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	315 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.,

d.h. keine Veränderung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022.

#### Antragstellung nach § 27 FAG M-V

Die Gemeinde Ritzerow befindet sich in der Haushaltssicherung. Es wird nach derzeitigem Stand der Planung kein Haushaltsausgleich in den Folgejahren erreicht werden. Für diese Kommunen wurden im § 27 FAG M-V Regelungen zu Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen, getroffen.

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 26.09.2022 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2023 für die Haushaltsplanung 2023 – wurden folgende Hinweise gegeben:

#### „Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2024

*Um nach § 27 FAG m-V in 2024 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2021 liegen.“*

von...bis unter... Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte

unter 1.000	330	350	388	408	350	370
-------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Somit müssten die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	350 v. H.	(Erhöhung um 35 v. H.)
Grundsteuer B	408 v. H.	(Erhöhung um 8 v. H.)
Gewerbsteuer	370 v. H.	(Erhöhung um 20 v. H.)

Durch die nicht erfolgte Anhebung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 sind folgende Verluste an Erträgen/ Einzahlungen zu verzeichnen:

#### Grundsteuer A

Hebesatz Gemeinde Ritzerow	315 v. H.
Planansatz 2023	20.500 €
erforderlicher Hebesatz	350 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	22.700 €
<b>Differenz Plan / Berechnung</b>	<b>2.200 €</b>

#### Grundsteuer B

Hebesatz Gemeinde Ritzerow	400 v. H.
Planansatz 2023	33.500 €
erforderlicher Hebesatz	408 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	34.100 €
<b>Differenz Plan / Berechnung</b>	<b>600 €</b>

#### Gewerbsteuer

Hebesatz Gemeinde Ritzerow	350 v. H.
Planansatz 2023	18.000 €
erforderlicher Hebesatz	370 v. H.
Berechnung Steueraufkommen 2023	19.000 €
<b>Differenz Plan / Berechnung</b>	<b>1.000 €</b>

**Insgesamt verzichtet die Gemeinde Ritzerow auf Erträge / Einzahlungen in Höhe von 3.800 € im Haushaltsjahr 2023.**

Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) in den kommenden Jahren zu sichern sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze, dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, um 20 Punkte über den Landesdurchschnitt in den Folgejahren anzuheben.

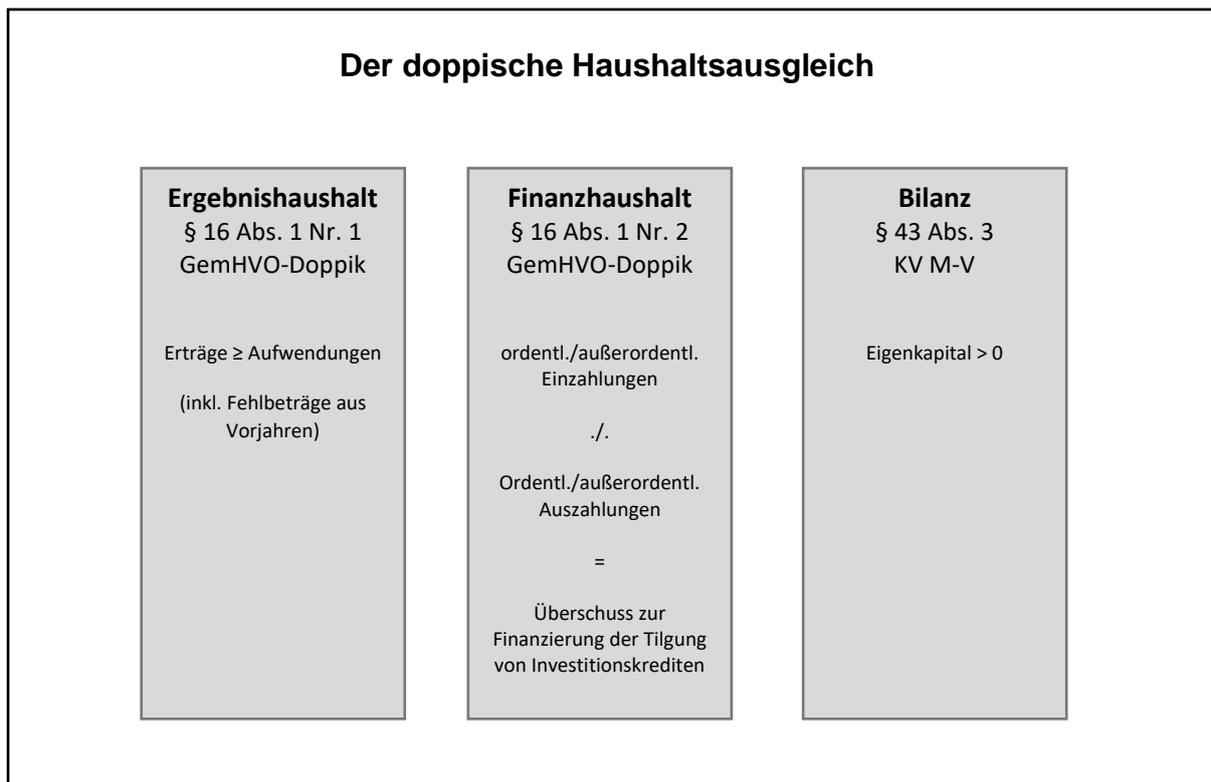
Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

## 4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

### 4.1. Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Gemeinde Ritzerow wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



### 4.2. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche

neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

### 4.3. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Sport M-V immer wieder nachfolgende Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen: Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandnutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;
11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;

13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

## 5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2022 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

## 5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2021/2022

## 5.1.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2021	Plan 2022	Ist per 31.12.2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2023 ff.			
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
							in €			
11402	44110000	Liegenschaften Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	6.000	6.000	6.672,96	6.500	6.500	6.500	6.500
11402	64110000	Liegenschaften Einzahlungen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	6.000	6.000	7.834,88	6.500	6.500	6.500	6.500
11408	44110001	Gemeindliche Wohnungen Erträge Miete	Vermarktung Wohnbestand	88.000	105.000	110.528,26	100.000	105.000	105.000	105.000
11408	64110001	Gemeindliche Wohnungen Einzahlungen Miete	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	88.000	105.000	110.023,49	100.000	105.000	105.000	105.000
57302	44110000	Gemeindehaus Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Erhöhung der Mieterträge und Mieteinzahlungen	300	300	550,00	300	700	700	700
57302	64110000	Gemeindehaus Einzahlungen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	300	300	550,00	300	700	700	700
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Erträge aus der Grundsteuer A	Erhöhung der Grundsteuer A auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	18.600	18.600	20.759,53	20.500	27.000	27.000	27.000

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ritzerow

61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Einzahlungen aus der Grundsteuer A	Eine Erhöhung erfolgte nicht, somit konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	18.600	18.600	20.573,51	20.500	27.000	27.000	27.000
61100	40121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Erträge aus der Grundsteuer B	Erhöhung der Grundsteuer B auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	31.600	31.600	34.658,35	33.500	36.100	36.100	36.100
611000	60121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Einzahlungen aus der Grundsteuer B	Eine Erhöhung erfolgte nicht, somit konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	31.600	31.600	34.805,33	33.500	36.100	36.100	36.100
61100	40131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Erträge aus der Gewerbesteuer	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz	18.000	25.000	18.243,77	18.000	21.600	21.600	21.600
61100	60131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer	Eine Erhöhung erfolgte nicht, somit konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	18.000	25.000	34.468,77	18.000	21.600	21.600	21.600
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				162.500	186.500	191.412,87	178.800	196.900	196.900	196.900
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				162.500	186.500	208.255,98	178.800	196.900	196.900	196.900
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt					24.000	28.912,87	16.300	34.400	34.400	34.400
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt					24.000	45.755,98	16.300	34.400	34.400	34.400

Trotzdem die Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt wurden, konnte doch eine Steigerung der Erträge und Einzahlungen verzeichnet werden.

Der Konsolidierungseffekt lag planmäßig jeweils bei 24.000 € und liegt im Ergebnishaushalt bei 28.913 € und im Finanzhaushalt bei 45.756 €. Das Konsolidierungsziel wurde somit sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht.

### 5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2021	Plan 2022	Ist per 31.12.2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2023 ff.			
							Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
							in €			
11104	56131000	Gemeindevertretung Fahrkostenerstattung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	400	0	0,00	0	0	0	0
11104	76131000	Gemeindevertretung Fahrkostenerstattung	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	400	0	0,00	0	0	0	0
11104	56250000	Gemeindevertretung Sachverständigen- u. Gerichtskosten	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	400	300	0,00	300	300	300	300
11104	76250000	Gemeindevertretung Sachverständigen- u. Gerichtskosten	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	400	300	0,00	300	300	300	300
11401	52321000	Gemeindebüro Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.000	800	108,89	300	500	500	500
11401	72321000	Gemeindebüro Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	Das Konsolidierungsziel konnte erreicht werden	1.000	800	108,89	300	500	500	500
11401	56310000	Gemeindebüro Geschäftsaufwendungen- Büromaterial	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	100	0	0,00	0	0	0	0
11401	76310000	Gemeindebüro Geschäftsauszahlungen- Büromaterial	Eine Erhöhung erfolgte nicht, somit konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	100	0	0,00	0	0	0	0

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ritzerow

57302	52311000	Gemeindehaus Unterhaltung der Grundstücke	Einsparungen bei den Auf- wendungen und Auszahlungen	2.000	1.000	947,44	2.000	500	500	500
57302	72311000	Gemeindehaus Unterhaltung der Grundstücke	Eine Erhöhung erfolgte nicht, somit konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	2.000	1.000	552,79	2.000	500	500	500
57302	52321000	Gemeindehaus Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	Einsparungen bei den Auf- wendungen und Auszahlungen	1.000	500	475,18	1.700	500	500	500
57302	72321000	Gemeindehaus Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	Eine Erhöhung erfolgte nicht, somit konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	1.000	500	475,18	1.700	500	500	500
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				4.900	2.600	1.531,51	4.300	2.800	2.800	2.800
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				4.900	2.600	1.136,86	4.300	2.800	2.800	2.800
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt				<del>4.900</del>	2.300	3.368,49	600	2.100	2.100	2.100
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt				<del>4.900</del>	2.300	3.763,14	600	2.100	2.100	2.100

Der Konsolidierungseffekt lag planmäßig bei jeweils 2.300 € und liegt im Ergebnishaushalt bei 3.368,49 € und im Finanzhaushalt bei 3.763,14 €. Das Konsolidierungsziel 2022 wurde somit im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt erreicht.

## 5.2. Neue Konsolidierungsvorschläge

In der folgenden Übersicht werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe die bestehenden Fehlebeträge im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt dauerhaft abgebaut werden sollen. Die Konsolidierungsvorschläge werden produktbezogen dargestellt. Soweit sich ein Konsolidierungsvorschlag auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt auswirkt, werden sowohl das Ertrags- und Einzahlungskonto bzw. das Aufwands- und Auszahlungskonto aufgeführt.

Mit Hilfe des in der Tabelle dargestellten Konsolidierungseffektes soll aufgezeigt werden, welche "Mehreinnahme" oder „Minderausgabe“ sich in den Haushaltsfolgejahren gegenüber dem Haushalt 2022 ergibt.

Grundsätzlich ist das Bestreben der Gemeinde Ritzerow freiwillige Leistungen zu erfüllen und das kulturelle und auch soziale Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Unabdingbar sind allerdings Ertragsverbesserung und Kostenminimierung. Das Gemeindehaus soll erhalten bleiben.

## 5.2.1. Erträge und Einzahlungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Begründung der Änderung ab 2023/2024	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.			
						Ansatz 2024	Veränderung 2023 zu 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
						in €			
11402	44110000	Liegenschaften Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	6.000	6.500	Erhöhung der Miet- und Pachterträge und Miet- und Pacht- einzahlungen	6.500	0	6.500	6.500
11402	64110000	Liegenschaften Einzahlungen aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	6.000	6.500		6.500	0	6.500	6.500
61100	40111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Erträge aus der Grundsteuer A	18.600	20.500	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz von 315 % auf 350 %	27.000	6.500	27.000	27.000
61100	60111000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Einzahlungen Grundsteuer A	18.600	20.500		27.000	6.500	27.000	27.000
61100	40121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Erträge aus der Grundsteuer B	31.600	33.500	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz von 400 % auf 408 %	36.100	2.600	36.100	36.100
61100	60121000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Einzahlungen Grundsteuer B	31.600	33.500		36.100	2.600	36.100	36.100
61100	40131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Erträge aus der Gewerbsteuer	25.000	18.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 20 % Punkte über den gewogenen Durchschnittshebesatz von 350 % auf 370 %	21.600	3.600	21.600	21.600
61100	60131000	Steuern, allgemeine Zuweisungen	25.000	18.000		21.600	3.600	21.600	21.600

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ritzerow

		Einzahlungen Gewerbsteuer							
11408	44110001	Gemeindliche Wohnungen Erträge Miete	105.000	100.000	Erhöhung der Mieterträge und Mieteinzahlungen	105.000	5.000	105.000	105.000
11408	64110001	Gemeindliche Wohnungen Einzahlungen Miete	105.000	100.000		105.000	5.000	105.000	105.000
57302	44110000	Gemeindehaus Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	300	300	Erhöhung der Mieterträge und Mieteinzahlungen	700	400	700	700
57302	64110000	Gemeindehaus Einzahlungen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	300	300		700	400	700	700
Summe Ergebnishaushalt			186.500	178.800		196.900	18.100	196.900	196.900
Summe Finanzhaushalt			186.500	178.800		196.400	18.100	196.900	196.900
<b>Konsolidierungseffekt EHH</b>				<b>-7.700</b>		<b>10.400</b>		<b>10.400</b>	<b>10.400</b>
<b>Konsolidierungseffekt FHH</b>				<b>-7.700</b>		<b>10.400</b>		<b>10.400</b>	<b>10.400</b>

Der Konsolidierungseffekt beträgt bei den Erträgen und Einzahlungen in 2023 jeweils -7.700 € und ab 2024 jeweils 10.400 €.

### 5.2.2. Minderaufwendungen und -auszahlungen

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Plan 2022	Plan 2023	Konsoli- dierungs- effekt	Konsolidierungseffekt (zu 2022) Planansätze 2024 ff.		
							Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
in €									
36602	52312000	Spielplätze Aufwendungen für Unterhaltung der Außenanlagen	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	5.200	100	5.100	100	100	100
36602	72312000	Spielplätze		5.200	100	5.100	100	100	100

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Ritzerow

		Auszahlungen für Unterhaltung der Außenanlagen							
36602	52370000	Spielplätze Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen	1.100	700	400	300	300	300
36602	52370000	Spielplätze Auszahlung für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.100	700	400	300	300	300
Summe Planansätze und IST-Vergleich (EHH)				6.300	800	<del>400</del>	400	400	400
Summe Planansätze und IST-Vergleich (FHH)				6.300	800	<del>400</del>	400	400	400
<b>Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt</b>				<del>6.300</del>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.900</b>	<b>5.900</b>	<b>5.900</b>
<b>Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt</b>				<del>6.300</del>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.900</b>	<b>5.900</b>	<b>5.900</b>

Der Konsolidierungseffekt für 2023 liegt bei den Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt bei jeweils 5.500 €.

### 5.3. Konsolidierungseffekte bis 2026

Die in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommenen Konsolidierungsvorschläge führen ab dem Jahr 2023 zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes der Gemeinde Ritzerow. Das bis zum Jahr 2026 berechnete Konsolidierungspotenzial beläuft sich auf insgesamt 46.700 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Konsolidierungseffekt	2023	2024	2025	2026
Mehrerträge	-7.700 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €
Mehreinzahlungen	-7.700 €	10.400 €	10.400 €	10.400 €
Minderaufwendungen	5.500 €	5.900 €	5.900 €	5.900 €
Minderauszahlungen	5.500 €	5.900 €	5.900 €	5.900 €
Konsolidierungspotential Ergebnishaushalt	-2.200 €	16.300 €	16.300 €	16.300 €
	46.700 €			
Konsolidierungspotential Finanzhaushalt	-2.200 €	16.300 €	16.300 €	16.300 €
	46.700 €			

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es kaum möglich das strukturelle Defizit in beiden Haushaltsteilen zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden. Allerdings sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde Ritzerow nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen der Gemeinde negativ beeinflussen und Konsolidierungserfolge mitunter sogar aufheben. Auch muss hier auf die momentane politische Lage hingewiesen werden, die eine Einschätzung der Energieaufwendungen und -auszahlungen erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass Maßnahmen getroffen werden müssen um im Falle eines Blackouts reagieren zu können und wichtige Bereiche der sensiblen Infrastruktur wie die Feuerwehr am Laufen zu halten. Dies bedeutet zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanz- und Ergebnishaushalt abzubauen. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden. Eine Verbesserung des „Saldos der laufenden Erträge und Aufwendungen“ wirkt sich ebenso positiv auf den Ergebnishaushalt aus.

Gleichzeitig ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung darauf hinzuwirken, dass Investitionen nur noch dann getätigt werden, wenn sie ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können, da jede Kreditaufnahme das strukturelle Defizit über die sich anschließende Tilgung weiter erhöht.

Im Bereich der Investitionen ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Maßnahmen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und damit auch dort den Haushaltsausgleich erschweren.

## 6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Ritzerow weist eine wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit auf (Stand Rubikon 2023).

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2022 nicht in Anspruch genommen.

Mit Schreiben vom 07.11.2022 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte die Gemeinde Ritzerow dazu verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In Ausführung dieser rechtsaufsichtsbehördlichen Anordnung wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die im Haushalt 2023 und im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt wurden.

Mit Hilfe dieser Vorschläge kann eine Verbesserung der Haushaltssituation bis zum Jahr 2026 nicht erreicht werden. Dennoch lässt sich das strukturelle Defizit im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht abbauen

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzuhalten, dass eine Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Abgaben oder über eine weitere Verschuldung möglich ist. Im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen sind aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang Einsparpotentiale zu realisieren.

Die Einsparungen würde den Instandhaltungstau weiter verschärfen. Es ist anzumerken, dass die Aufwendungen und Auszahlungen für pflichtige Aufgaben stark steigen, im Gegensatz dazu steigen die Einnahmen jedoch nicht in gleicher Höhe.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund.

Die Lebensqualität soll aber in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleiben.

Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Ritzerow auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Vom Überschussbetrag aus Steuern und Zuweisungen in Höhe von 389.000 € sind pflichtige Aufwendungen in Höhe von 452.500 € für Schulbeiträge, Wohnsitzanteile, Amts-, Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie Gemeindestraßen und Feuerwehr zu zahlen.

Ritzerow, den 15.06.2023

---

J. Höppner  
Bürgermeister